

## **Stromversorger antizipieren und bereiten sich auf grosse Veränderungen in den nächsten Jahren vor**

**Anlässlich ihrer Generalversammlung am Freitag, dem 2. Mai in Visp, kündigt der Verband der Walliser Stromverteiler (VWSV) bedeutende Veränderungen in den kommenden Jahren an. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit der Energiewende und insbesondere mit der Umsetzung des neuen Stromgesetzes, das im Juni 2024 verabschiedet wurde.**

### **Anpassung der Netze für die Energie von morgen**

Angesichts der zunehmenden dezentralen Photovoltaikproduktion, der Elektrifizierung der Mobilität und der Entwicklung von Heizsystemen wie Wärmepumpen müssen die Verteilungsnetzbetreiber (VNB) ihre Infrastruktur anpassen und ausbauen. Als die meisten Netze gebaut wurden, gab es diese dezentrale Erzeugung und den dezentralen Verbrauch noch nicht.

Um diese Vielzahl kleiner dezentraler Erzeugungen zu integrieren und gleichzeitig eine stabile Versorgung aufrechtzuerhalten, müssen die VNB trotz des angekündigten Rückgangs der WACC (gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten, die die Rendite von Investitionen in die Stromnetze bestimmen) weiterhin massiv investieren. Die Entwicklung von "intelligenten" Stromzählern ist Teil der Entwicklung für eine bessere Steuerung der Stromflüsse. Diese Bemühungen sollen sicherstellen, dass das Verteilungsnetz in den kommenden Jahren höhere Belastungen aushalten und mehr lokale erneuerbare Energie integrieren kann

### **Neues Energiewendegesetz: Versorgungssicherheit, Effizienz und Transparenz**

Das kürzlich verabschiedete Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung aus erneuerbaren Energien (angenommen im Juni 2024) führt zu wichtigen Gesetzesänderungen.

Erstens muss der Strom für Kunden, die von der Grundversorgung betroffen sind, einen erheblichen Anteil an in der Schweiz erzeugter erneuerbarer Energie enthalten. Die Stromversorger sind nun verpflichtet, den für die Grundversorgung benötigten Strom im Voraus einzukaufen, wodurch die Preisschwankungen für die Endkunden gedämpft werden. All dies dient der Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Verbraucher. Zweitens führt das Gesetz eine Energieeffizienzpflicht für Stromversorger ein, die sie dazu anhält, Energieeinsparungen bei ihren Kunden zu fördern.

### **Neue Modelle des kollaborativen Konsums**

Die Energiewende geht auch mit neuen Verbrauchsmustern für die Kunden einher, darunter :

- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der es Bewohnern eines Gebäudes oder mehrerer Gebäude ermöglicht, den Strom aus einer gemeinsamen Solaranlage untereinander aufzuteilen.

- Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) werden es Verbraucherinnen und Verbrauchern ab 2026 ermöglichen, sich mit Energieerzeugerinnen und Energieerzeugern zusammenzuschließen und den lokal erzeugten Strom innerhalb eines erweiterten Gebiets – beispielsweise auf Ebene einer Gemeinde oder eines Quartiers – zu verkaufen, wobei sie von reduzierten Netznutzungskosten profitieren.

Diese Lösungen bieten den Verbrauchern die Möglichkeit, sich direkt an der Energiewende zu beteiligen und gleichzeitig von günstigen Tarifen und einer größeren Energieautonomie zu profitieren.

### **Photovoltaik-Vergütung: Minimaler Einspeisetarif ab 2026**

Mit der neuen Regelung wird eine landesweite Harmonisierung der Einspeisetarife eingeführt, d. h. des Preises, zu dem die VNB den ins Netz eingespeisten Solarstrom abkaufen. Derzeit entspricht dieser Tarif in der Regel den durchschnittlichen Beschaffungskosten des Versorgers. Die zunehmende Erzeugung von Solarenergie stellt jedoch große Herausforderungen für die Netzstabilität dar: Im Sommer führt eine hohe Solarproduktion in Verbindung mit einem geringen Verbrauch dazu, dass die Preise auf dem Strommarkt sinken oder sogar negativ werden. Umgekehrt steigen im Winter die Preise aufgrund einer unzureichenden Produktion.

Ab 2026 wird der Einspeisetarif stärker den Marktschwankungen folgen und vierteljährlich auf der Grundlage der tatsächlichen Marktpreise festgelegt werden, um diese saisonalen Schwankungen von Angebot und Nachfrage besser widerzuspiegeln. Ein vom Bund festgelegter Mindestpreis von 6 ct/kWh ab 2026 wird kleine Erzeuger (Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30 kW) besonders schützen.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Strompreise im Jahr 2026**

Die Tarifentwicklungen werden von mehreren Faktoren beeinflusst: der notwendigen Modernisierung der Netze, der Integration der dezentralen, zufälligen Stromerzeugung sowie der Dynamik des europäischen Strommarktes.

Aufgrund des Abwärtstrends der Energiepreise und des Anstiegs der Durchleitungspreise, der durch die Investitionen in den Netzausbau verursacht wird, wird für 2026 eine Stabilität der Stromtarife erwartet. Die VNB im Wallis arbeiten aktiv daran, die Auswirkungen dieser Änderungen auf die Rechnungen zu begrenzen, insbesondere durch ein optimiertes Kostenmanagement. Wie jedes Jahr müssen sie ihre jeweiligen Preise für das Folgejahr bis zum 31. August bekannt geben.

### **Kontakte**

- Philippe Délèze, Vorsitzender  
[philippe.deleze@genedis.ch](mailto:philippe.deleze@genedis.ch), 079 347 40 03
- Roger Holzer, Vizepräsident  
[roger.holzer@enalpin.com](mailto:roger.holzer@enalpin.com), 027 945 75 70